



Wie weiter beim Schulhausneubau?

Der Gemeinderat hat den Entscheid des Verwaltungsgerichts zur Kenntnis genommen, eine rechtliche Beurteilung der neuen Ausgangslage vorgenommen sowie an einer Strategiesitzung über das weitere Vorgehen entschieden. Er ist zum Schluss gekommen, der Bürgerschaft an einer nächsten Versammlung die «Sportwelt Heimat» in der Form eines Planungskredits nochmals vorzulegen.

Das Abstimmungsergebnis an der Bürgerversammlung vom 13. November 2023 zur «Sportwelt Heimat» war eindeutig und klar. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass dieses Projekt immer noch gewünscht wird und die Vorteile für das Vereins- und Dorfleben sowie für die langfristige Entwicklung der Gemeinde weiterhin als positiv eingeschätzt werden.

Die Entflechtung von Schul- und Sportanlagen wird seitens des Gemeinderats nach wie vor als zielführend und zukunftsorientiert angesehen. Die «Sportwelt Heimat» bildet ein ganzheitliches Projekt, das sich an den Bedürfnissen künftiger Generationen ausrichtet. Synergien und Einsparungsmöglichkeiten beim Schulhausneubau sind zudem nur im Rahmen einer umfassenden und nachhaltigen Planung möglich.

Der Gemeinderat beantragt deshalb der Bürgerschaft erneut, einen Planungskredit zur Ausarbeitung eines konkreten Projekts für den Schulhausneubau im Dorf einerseits, sowie für die Sportwelt in der Heimat andererseits zu sprechen. Eine solche Vorlage stellt eine Erweiterung bzw. eine Änderung des bisherigen Projekts Dorf dar, die im Zusammenhang mit einem neuen Planungskredit rechtlich zulässig ist.

Wird der Schulstandort Heimat nochmals geprüft?

Von einer erneuten Infragestellung des Schulhausstandorts im Dorf soll abgesehen werden. Für einen geregelten Schulbetrieb ist es wichtig, dass die Schulhausplanung vorwärtsgeht und zeitnah mit der Detailplanung begonnen werden kann.

Dem Gemeinderat war es immer wichtig, dass bedeutende Entscheidungen des Zukunftsprojekts «Schulhausneubau Eggersriet» nicht durch ihn allein, sondern durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde getroffen werden. Dies hatte sich bereits mit dem Vorgehen im Studienwettbewerb für die Wahl des Standorts als wertvoll erwiesen.

Nach dieser Wahl wurden die Bedürfnisse bei den für unsere Dorfgemeinschaft wichtigen Vereinen und Organisationen eingeholt und die Entscheidung über die Projektweiterentwicklung der Bürgerschaft überlassen. Der Rat hat nie an den demokratisch gefällten Entscheidungen gezweifelt. Er hält auch weiterhin an der Standortwahl durch die Bevölkerung vom 27. März 2023 fest, weshalb er eine erneute Gegenüberstellung auch als wenig sinnvoll erachtet.

Der an der Bürgerversammlung vom 13. November 2023 erfolgte «Stichentscheid» wurde nach einer kurzen Beratung mit dem gesamten Gemeinderat zugunsten der Gegenüberstellung gefällt. Dies, um dem demokratischen Meinungsbildungsprozess nicht entgegenzustehen. Aus heutiger Sicht eine Fehleinschätzung, die aber aus der Überzeugung einer demokratischen Mitwirkung der Bürgerschaft heraus erfolgt war.



Würde das aktuelle Schulhausprojekt abgebrochen, müsste aufgrund des öffentlichen Beschaffungsrechts eine neue Ausschreibung der Planerarbeiten sowie ein allfälliger Studienwettbewerb für das Projekt in der Heimat durchgeführt werden. Dieses neue Verfahren würde weitere, wertvolle Zeit sowie Geld kosten. Das Planungsbüro für das Schulhausprojekt «LIN» müsste bezüglich des Projektabbruchs zudem entschädigt werden. Diese Zeit- und Kostenaufwände wären aus Sicht des Gemeinderats unverhältnismässig und würden dem Volkswillen vom März 2023 widersprechen.

Aus all diesen Gründen erachtet der Gemeinderat es als richtig und zielführend, den Schulhausneubau im Dorf, die Sportanlagen aber in der Heimat zu errichten. Die Bürgerschaft soll an der nächsten Versammlung nochmals darüber befinden.

Was ereignete sich an der Bürgerversammlung vom 13. November 2023?

An der Bürgerversammlung vom 13. November 2023 in der katholischen Kirche hatte der Gemeinderat der Bürgerschaft die Projektstudie «Sportwelt Heimat» als Weiterentwicklung des Schulhausneubau-Projekts im Dorf unterbreitet.

Die Bürgerschaft hatte die Projektstudie grossmehrheitlich genehmigt. Dies hätte bedeutet, dass die Schule im Dorf – wie ehemals beschlossen – neu erstellt worden wäre, die Sportanlagen aber in der Heimat hätten angesiedelt werden sollen.

Während der Versammlung wurde dann aber ein Antrag gestellt, der letztlich das rechtliche Verfahren auslöste. Der Antrag sah vor, nicht nur den Sport, sondern eine vollständige Schulanlage in der Heimat zu bauen und diese neue Variante dann an einer nächsten Bürgerversammlung dem Vorschlag des Gemeinderats gegenüberzustellen.

Aufgrund dieses Zusatzantrags hatte der Gemeinderat während der Versammlung kurzerhand auf den vorgesehenen Antrag für einen neuen Planungskredit von Fr. 610'000.00 zur Ausarbeitung des Schulhausneubaus und des Projekts «Sportwelt Heimat» verzichtet. Und zwar deshalb, weil mit der geforderten Grundsatzentscheidung eine finanzielle Beschlussfassung noch gar nicht angezeigt gewesen wäre.

Das Departement des Innern war auf die eingereichte Beschwerde nicht eingetreten. Das Verwaltungsgericht sah denselben Beschluss dann aber als nichtig an, da der Bürgerschaft offenbar die nötige Kompetenz für eine solche Beschlussfassung ohne den Beschluss über den Planungskredit fehlte.

Die Beurteilung des Gemeinderats

An der Versammlung vom 13. November 2023 wurde die Bürgerschaft somit zu einem Thema befragt, für welches sie rechtlich nicht zuständig gewesen wäre ohne den entsprechenden Kreditbeschluss.

Der Gemeinderat anerkennt diese Beurteilung des Verwaltungsgerichts, auch wenn er die Sichtweise bedauert. Aus seiner Sicht sollte die Bürgerschaft damals demokratisch miteinbezogen werden, da es sich um eine wichtige, inhaltliche Frage für die Gemeinde handelte. Nun aber von einem «Scherbenhaufen» zu sprechen, ist nicht sachgemäss. Verloren gegangen ist einzig eines: wertvolle Zeit.



Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Das Verwaltungsgericht hat zum Verfahren an der Bürgerversammlung einen anderen Entscheid gefällt als der Gemeinderat und das zuständige kantonale Departement. Das gilt es zu respektieren. Zu respektieren gilt aber auch, dass der Gemeinderat als Kollektiv und kollegial Vorlagen ausarbeitet, berät und der Bürgerversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Wenn nun ein Verfahrensfehler erfolgte, so betrifft dies nicht einzelne Mitglieder des Rats, sondern alle gemeinsam. Der Rat arbeitet bei solchen Projekten auch vertrauensvoll mit externen Fachpersonen, kantonalen Behörden sowie den Angestellten der Verwaltung zusammen, die sich jeweils engagiert für die Gemeinde, den Gemeinderat und die Bürgerschaft einsetzen. Das war auch bei diesem Projekt der Fall. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zugunsten unserer Gemeinde ist dabei die Grundlage von allem und von jedem.

Gemeinderat Eggersriet, 22. Oktober 2024